

ble record formats, inconsistency of indexing and access points, integrated books circulation systems).

In the following short contribution (p.34-37), *Dana Roth* gives a practical example of extending the OPAC by discussing future plans of the California Institute of Technology Libraries for establishing an analytic catalogue which will include chapters from books and collections, journal articles, conference papers and individual technical reports.

In addition to library OPACs, other databases have become part of automated reference services. *Betsy Baker's* article, "Reference services and the networks" (p.38-54), illustrates the present-day integration of traditional bibliographic utilities such as OCLC and RLIN into the public reference services of academic libraries. -- *Virgil Diodato* in "Online ready reference in academic libraries" (p.55-70) deals with the use of online databases for "ready reference", i.e. the supplying of brief factual information to library users. The author's postal survey conducted in 1986 showed that 48 percent of US academic libraries were already performing such services, most of them using DIALOG and OCLC databases. Diodato also reviews the relevant literature and gives guidelines for setting up an online ready reference service. -- *Charles Anderson* discusses the same issue from the perspective of (American) public libraries, concentrating on aspects of budgeting and staffing (p.71-84). -- The next paper, by *Dianne Rothenberg* and *Mima Spencer* (p.85-93), reviews the present state of full-text online databases (i.e. files that contain the entire contents of journal articles, encyclopedias, textbooks, directories etc.) and discusses some implications for libraries such as cost aspects and end-user searching of those files. -- The final article of this section, "Optical publishing: effects on reference services" (p.94-102), by *Terry Norrall*, presents an introduction of CD-ROM and WORM technologies and gives a brief overview of their potential for library and information services, including a comparison between CD-ROM and (traditional) online databases.

The focus of the two papers that follow is on the interface between systems and users. *Stephen Harter* looks at "Online searching as a problem-solving process" (p.103-120), aiming to identify "useful classes of heuristics for online searching." This sounds rather scholarly indeed but turns out to be a discussion of search options ("heuristics") for certain cases of problems. The main example illustrates the tactical options for the situation when search results are not relevant at all. Harter identifies fifteen possible ways for overcoming this problem, none of them new to online searchers. One wonders whether expert systems will be able to apply these tactics in the same or even in a better way than human intermediaries do. -- In the second article, "Tailoring system design to users" (p.121-131), *Charles Meadows* argues that in many instances software (including retrieval languages) has not been designed for the user (consumer of information). He briefly reviews

three particular retrieval interfaces and talks about aspects of such systems that could be tailored for the user. Meadow's conclusion is that there should be systems that behave differently for different users; some of the existing front-end software products are already able to reflect different user needs and skills.

The final part of the volume contains five contributions reflecting the views and experiences of librarians from the University of Illinois. *Beth Woodard* provides an overview of the two online catalogue systems used at Urbana-Champaign (LCS and FBR), and their integration into reader services (p.132-143). *Sharon Clark* describes the co-operation of her library with ILLINET Online, a statewide online union catalogue of all types of libraries in Illinois (p.144-152). *Paula Watson* reports on a pilot project examining the usefulness of CD-ROM technology for catalogue record distribution in order to facilitate resource sharing and reference work (p.153-176). Optical technology is also discussed by *Barton Clark* and *Karen Bingham* who describe the university's successful experiences with InfoTrac, one of the early information databases distributed on digital videodiscs and CD-ROMs (p.177-187). In the last paper, *William Mischo* and *Melvin DeSant* present an interesting overview of the Urbana-Champaign Library's project of establishing a microcomputer-based interface for end-user searching of periodical literature databases on the BRS online host system, accessible through the library's OPAC (p.188-204).

Generally speaking, "*Questions and answers*" makes good reading. However, being a collection of conference papers and not a handbook, the volume's coverage of the field of "electronic reference collections" is a bit patchy but also makes clear that this topical area is a rather wide one. Most papers are of good quality and, despite of the time lag in the publication of the book, still relevant for all members of the online information and OPAC communities. I recommend this book particularly to schools of library and information science and to larger (academic) libraries.

Otto Oberhauser

Dr. O. C. Oberhauser, Universitätsbibliothek der Universität Wien, Austria

Beispielsammlung zu den Regeln für den Schlagwortkatalog. Zugleich eine Einführung in die RSWK. (Collection of examples concerning the Rules for the Subject Catalogue, RSWK). Red.: Rudolf Frankenberger. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1991. 459 S.
(Die Autorinnen und Autoren: A. Adam, M. Braband, R. Frankenberger, B. Galsterer, F. Geißelmann, M. Heiner-Freiling, C. Hengel-Dittrich, M. Huber, F. Junginger, B. Kelm, M. Maschke, M. Scharmann, H.-J. Schubert, W. Stephan, F. Wende.)

Die Komplexität und Auslegungsbedürftigkeit, in manchen Fällen auch die Beispielarmut der "Regeln für den Schlagwortkatalog" (Berlin: Deutsches Biblio-

theksinstitut, 1986; RSWK) haben bei Anwendern, Studierenden, Dozenten sowie Theoretikern des Schlagwortkatalogs den Wunsch nach einer kommentierten Beispielsammlung stets wachgehalten. Die willkommene Publikation, mit der nunmehr die angestrebte RSWK-Konfiguration, bislang bestehend aus Regelwerk und Schlagwortnormdatei, komplettiert wird, darf sich somit eines breiten Interesses bei der angesprochenen Zielgruppe gewiß sein; dies um so mehr, als sie zugleich auch in die grundlegenden Intentionen der RSWK einführt, inkonziser Form noch einmal Grund- und Sonderregeln vorstellt und die schwierige Materie überdies mit Hilfe dreier Register - Beispielregister, Sachregister, Paragraphenregister - erschließt.

Im Zentrum des Bandes steht freilich eine Sammlung von RSWK-Beispielen, die nach folgendem Schema strukturiert sind: In der mit einer Beispielnummer versehenen Kopfzeile werden der jeweils wichtigste zu explizierende Paragraph oder auch die jeweils wichtigsten Paragraphen ausgewiesen sowie das exemplarisch darzustellende Problem mit Hilfe einer Überschrift griffig formuliert: z.B. "Historische Geographika" (S.94), "Zusammentreffen mehrerer Sachschlagwörter" (S.146), "Deutsche oder fremdsprachige Form" (S.187), "Werke des Mittelalters" (S.222). Nicht korrekt jedoch ist die Kennzeichnung "Wortarten: Silben" (S.123), wenig hilfreich, nur im Hinblick auf eine vorausgegangene Eintragung verständlich, sind Überschriften wie "Aber:" oder "weiteres Beispiel" (S.231).

Der Kopfzeile folgen:

- die nach RAK-WB erfolgte Titelaufnahme des exemplarisch verschlagworteten Wortes
- eine Inhaltsbeschreibung, "sofern die Titelaufnahme nicht hinlänglich aussagekräftig ist" (S.7), der gelegentlich auch eine Kopie des Inhaltsverzeichnisses beigegeben ist: eine erfreuliche Beigabe, die den Prozeßcharakter der Inhaltserschließung betont.
- alle vergebenen Schlagwortketten und Verweisungen
- die Erläuterung als wichtigstes Element des Beispiels: "Die Beispiele sind vollständig erläutert, jedoch mit dem Schweregewicht auf den Problemen, deretwegen das Beispiel aufgenommen wurde" (S.7).

Die Beispiele sind zumeist geschickt, da praxisnah, in Kenntnis häufig wiederkehrender Muster, ausgewählt und werden dem Anspruch, die exemplarische Anwendung einer RSWK-Regel vorzuführen, in der Regel gerecht. Schon aus diesem Grunde möchte man beim Studium der Beispielsammlung die zentralen Themen der Kritik an den RSWK¹ einmal kurzfristig vergessen: Hypertrophie des Formalen, Betonung von Ansetzungs- und Sortierregeln, die Angst vor Pleonasmen, Permutationsneigung, mangelnde Berücksichtigung fachimmanenter Ordnungsstrukturen. Sollte man sich die erneute Diskussion der bereits topisch gewordenen Kritikpunkte an dieser Stelle nicht völlig ersparen, da eine Beispielsammlung zu einem Regelwerk naturgemäß der Explikation dieses Regelwerks dienen und nicht noch einmal die Prämissen aufrufen und besprechen soll, die zu dessen Entstehung und Formulierung

geführt haben? Gerne würde man dieser Logik einer Beschränkung auf RSWK-immanente Regeln und Regelauslegungen folgen, wenn man bei der Lektüre der Beispielsammlung, in den Erläuterungen und Begründungen, nicht ständig an die Dominanz dieser Themen erinnert würde. Auch in der vorliegenden Beispielsammlung werden inhaltliche Fragestellungen zu Ansetzungsfragen gemacht (s. z.B. die bezeichnende Überschrift: "Ansetzung: Anleitung, Ratgeber, Einführung?", S.171), wird dem Pleonasmusproblem ein großer Raum zugewiesen, werden zentrale fachwissenschaftliche Anliegen vernachlässigt (s. z.B. die aus geisteswissenschaftlicher Sicht² unzutreffende Definition von "Romanik" als synonym zu "Geschichte 950-1250", S.151).

Der Wert, den man dem einzelnen Beispiel beimitzt, erklärt sich aus den jeweiligen Funktionen, die es erfüllen kann. Das typologische Spektrum dabei ist breit; wir verzeichnen u.a.:

- die Bereitstellung eines weiteren Beispiels für eine bestimmte Regelanwendung, die zumeist zu einer intensivierenden Deutung einer speziellen RSWK-Regel beiträgt. Für die diesem Typus zuordbaren Beispiele gilt sicherlich die Faustregel: Je weiter sich ein Beispiel von den bereits im Regelwerk angeführten Beispielen entfernt, um so höher der zusätzliche Erkenntnisgewinn;
- die Besetzung von 'Leerstellen' in einzelnen RSWK-Regeln durch den Hinweis auf analoge Regelungen (z.B. die Behandlung von Sonderzeichen in Produktnamen, S.125);
- die Bereitstellung zusätzlicher Empfehlungen (etwa Verweisungen bei Formeln u. dgl. mit Sonderzeichen, S.134);
- die Versorgung mit zusätzlichen Erläuterungen, wo in den RSWK "nur sehr knappe Handlungsanweisungen" (z.B. S.120) gegeben werden;
- die Bereitstellung zusätzlicher definitorischer Hilfen, wo in den RSWK genaue Definitionen fehlen (z.B. die Klärung von historischem Gesetz, S.228, oder die Abgrenzung von 'Autobiographie' und 'Erlebnisbericht', S.173);
- den Hinweis auf Ergänzungen des Regelwerks durch die Schlagwortnormdatei bzw. interne Vereinbarungen im Rahmen der Arbeiten an der Schlagwortnormdatei (z.B. S.158, 197);
- die kommentierende Deutung von Grundlagen der RSWK an Hand von Beispielen (etwa zum Problem 'Quasisynonym', S.135-136), die durchaus einhergehen kann mit kritischen Hinweisen auf umstrittene RSWK-Prinzipien (etwa die Regelung, 'Gebräuchlichkeit' eines Schlagworts durch die Verwendung in Allgemeinenzyklopädien nachzuweisen, S.119);
- die Empfehlung möglicher Vereinfachungen, Zeitersparungen und Vermeidungen allzu komplizierter Anwendungen, die für den Praktiker sehr hilfreich sein können (z.B. S.64, 110, 111, 157);
- den durchaus läblichen Hinweis auf regelwerkskonforme Alternativen, auf Ermessensspielräume, die das Regelwerk zuläßt (z.B. S.156), sowie auf andere durch das Regelwerk nicht vorgesehene Lösungen, die denkbar

und plausibel sind (z.B. S.126-127), ja sogar auf die Möglichkeit, Informationen zu retten, wenn auf eine allzu strikte Regelwerksanwendung verzichtet wird (z.B. S.212);

- Regelwerkskorrekturen im Hinblick auf die 2. Auflage des Regelwerks. Die Korrekturen können sich auf einzelne Fragen beziehen (z.B. die Änderung des 305, 6b: Homonymenzusatz bei Silben, S.123) oder grundsätzliche Tendenzen betreffen, so den Wunsch, wenigstens ansatzweise den Erfordernissen von OPAC-Katalogen größeres Gewicht zu verleihen (Beispiel: Pleonasmus in der Schlagwortkette, S.149).

Diese Aufzählung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und auch keinen streng systematisierenden Zugriff versucht, ließe sich unschwer erweitern und differenzieren. Wichtig erscheint das Fazit, daß sich über die gesamte Beispielsammlung Informationen mit deutlich unterschiedlichen Funktionen (Kommentierung, Ergänzung, Korrektur zum Regelwerk usw.) und völlig verschiedenem Informationswert verstreut finden, Informationen, die überdies teils empfehlenden, teils wohl normierenden Charakter haben.

Die Erläuterungen sind in der Regel in einer leicht verständlichen Sprache geschrieben; die Argumentationsführung genügt zumeist didaktischen Ansprüchen. In wenigen Fällen ist allerdings die Reihenfolge der einzelnen Beispiele nur schwer verständlich; beispielsweise folgt eine wichtige Anmerkung zu *inhaltlichen Aspekten* der Briefsammlung (Beispiel 1.10, S.67) der Anmerkung zu deren *formalen Aspekten* (Beispiel 1.09, S.66). Besonders umstrittene und auslegungsbedürftige Paragraphen wie der durch PRECIS inspirierte gefürchtete 323 werden freilich auch nach der Lektüre des vorliegenden Kommentars kaum größere Akzeptanz finden.

Mögliche Verwendungszwecke für das - Stichproben zufolge gut redigierte - Beispielregister (S.249-429), das auch alle Beispiele des Regelwerks einschließt (etwa "Polen <Volksgruppe> / Kalifornien / Geschichte 1876-1914 ... 216, 1b), sind für den Rezensenten schwer zu erkennen; die Autoren der Beispielsammlung schweigen sich darüber aus. Kann man davon ausgehen, daß sich manche Benutzer des Regelwerks und der Beispielsammlung den Zugriff auf einzelne Paragraphen und Beispiele über ihnen geläufige, d.h. memorierbare Exemplare verschaffen werden und nicht über den jeweiligen Paragraphen bzw. den in ihm behandelten Sachverhalt? Unstrittig hingegen ist der Wert des Sachregisters (S.431-443), das dem Prinzip des 'synthetischen' Indexierens folgt, d.h. z.B. dem führenden Registereingang 'Formschlagwort' als Nebeneingänge die Bezeichnungen der einzelnen Formschlagwörter (von 'Adressbuch' bis 'Werkverzeichnis') unterordnet. Leider fehlen einige Registereintragungen (etwa 'Naturereignisse', S.165) völlig und bei anderen Eintragungen sind nicht alle Fundstellen aufgelistet (z.B. bei 'Ausstellung' fehlt S.88). Gute Dienste leistet auch das nach den Paragraphen der RSWK geordnete Paragraphenregister (S.445-459).

Probleme bereitet die Einleitung (R. Frankenberger, S.9-16), die in äußerst gedrängter Weise in die Grundlagen der sachlichen Erschließung von Bibliotheksbeständen, des Schlagwortkatalogs und der Inhaltserschließung einführt, aber leider von einer formalistischen Auffassung des Schlagwortkatalogs geprägt ist. So nennt Frankenberger als erstes Charakteristikum einer Schlagwortsprache: "Alle Begriffe müssen ins Alphabet einordbar sein" (S.14). Die dabei zu Tage tretende terminologische Ungenauigkeit - man kann doch wohl keine Begriffe ordnen, sondern nur deren Benennungen - ist im übrigen nicht die einzige: So stellt der Autor beispielsweise als Opposition auf: "unkomplizierte, einfach zu formulierende Themen (Beispiel Innere Medizin)" vs. "Spezialthemen, die nur durch eine mehrgliedrige Schlagwortkette wiedergegeben werden können (Beispiel: USA / Wahlverhalten / Parteidentifikation", S.12). Als ob die Kompliziertheit bzw. der Spezialisierungsgrad eines Themas sich in der Zahl der notwendigen Kettenglieder niederschläge! Kann nicht auch ein Thema, das durch nur *ein* Schlagwort wiedergegeben werden kann wie z.B. "Chorasantürkisch", ein Spezialthema darstellen? Angesichts der großen Schwierigkeiten, syntaktische Beziehungen mit Hilfe der RSWK eindeutig abzubilden³, muß auch die Beschreibung der Schlagwortkette "als eine Art Kurz-Abstract" (S.14) verwundern.

Die vorgebrachten Einwände sollen jedoch die praxisrelevante Bedeutung der Beispielsammlung nicht schmälern. Jeder RSWK-Anwender ist gut beraten, mit ihrer Hilfe seine RSWK-Kenntnisse zu rekapitulieren bzw. zu intensivieren und sich auch gezielt die Beispiele zu jenen Regeln anzuschauen, deren Anwendung ihm, aus welchen Gründen auch immer, Schwierigkeiten bereiten. Diese Empfehlung gilt um so mehr für die Auszubildenden der bibliothekarischen Lehranstalten. Daß im übrigen - dies nur zum Schluß - auch eine kommentierende Beispielsammlung zu einem Regelwerk durchaus humorvolle Aspekte haben kann, erkennt man in der Kommentierung des Homonymenproblems, in der es heißt: "Die SWD weist jedoch drei Fürstinnen namens Luise mit den jeweiligen Homonymenzusätzen nach, von denen Luise das Wildschwein unterschieden werden muß" (S.126). Werner Bies

Anmerkungen und Quellen:

- 1 Eine fundierte Kritik an den RSWK gibt Gödert, W.: Verbale Sacherschließung und Probleme ihrer Koordination. Bibliothek: Forschung und Praxis 12(1988)S.325-336.
- 2 Zu den Grundlagen einer geisteswissenschaftlichen Kritik an den RSWK s.bes. Prohl, J.: Kritische Bemerkungen zu den "Regeln für den Schlagwortkatalog" (RSWK) des "Deutschen Bibliotheksinstituts" (DBI). Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt, N.F. 36(1986) S.111-119.
- 3 S. dazu auch Schulz, U.: Was ist sinnvolle Schlagwort-Syntax? (eine Polemik). Bibliotheksdienst 25(1991) S.185-195.

Dr. Werner Bies, Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, Garystr. 39, D-1000 Berlin 33